

JETZT ODER NIE!



2023: unsere Chance auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen Studentischer Beschäftigter

Wir verkaufen uns unter Wert!

Als Hilfskräfte/Assistent*innen und Tutor*innen können wir bislang nicht über unsere Beschäftigungsbedingungen mitbestimmen, weil wir (außer in Berlin) keinen Tarifvertrag haben. Wir sind damit von den regelmäßigen tariflichen Lohnerhöhungen der anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausgeschlossen und werden durch Kettenbefristungen abhängig gehalten. Eine bundesweite Befragung zu den Arbeitsbedingungen Studentischer Beschäftigter hat ergeben: Bei vielen von uns werden nicht einmal grundlegende Arbeitnehmer*innenrechte wie Urlaubsansprüche eingehalten. Wertschätzung sieht anders aus!

Doch es bewegt sich etwas

Aufgrund des von uns seit 2021 aufgebauten Drucks fangen die Arbeitgeber*innen nun an, sich langsam zu bewegen. Und es steht 10 zu 6! In 10 Bundesländern sprechen sich die Landesregierungen inzwischen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aus. Erste Gespräche darüber haben zwischen uns (ver.di/GEW) und dem Arbeitgeber*innenverband Anfang dieses Jahres stattgefunden.

Das können wir erreichen

Im Oktober startet die nächste Tarifrunde – jetzt kommt es drauf an! Für uns bietet sich damit die historische Chance, dass unsere Arbeitsbedingungen deutlich verbessert werden und unsere Arbeit die gleiche Anerkennung erfährt wie die der anderen Beschäftigten. Wenn wir diese Chance jetzt ergreifen und uns organisieren, dann erkämpfen wir uns einen Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte (TVStud).

Willst du auch, dass unsere Arbeit – wie die der anderen Beschäftigten – durch einen Tarifvertrag (TVStud) anerkannt wird? Ja Nein

Das soll sich verbessern

- Stundenlohn: _____ €/h
- Mindestvertragslaufzeit 24 Monate Unbefristet Andere: _____
- Höherer Urlaubsanspruch insgesamt: _____ Tage (gesetzlicher Mindestanspruch: 4 Wochen/Jahr)
- Eigene Personalvertretung/Mitbestimmungsrechte
- Weiteres: _____ (z.B. längere Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Zuschläge)

Aktuell organisieren sich bundesweit immer mehr Studentische Beschäftigte und bereiten eine bundesweite Streikbewegung vor. Was bist du bereit für die Durchsetzung deiner Interessen zu tun?

- Gewerkschaft beitreten
- Kolleg*innen informieren/TVStud-Botschafter*in sein
- Mitstreiken
- An lokalen Aktionen (z.B. vor dem Finanzministerium) teilnehmen

Vorname: _____ Hochschule/Forschungseinrichtung: _____
 Nachname: _____ Fachbereich: _____
 Handynummer (wichtig!): _____ Beschäftigungsart: SHK/ WHK/ Assistent*in Tutor*in
 Mailadresse: _____ voraussichtlich noch beschäftigt bis: _____

Ich möchte zu den regelmäßigen Auftrefften dazustoßen, um meinen Bereich mitzuorganisieren:

- ja nein

Gespräch geführt durch

Name: _____
 Handynummer: _____

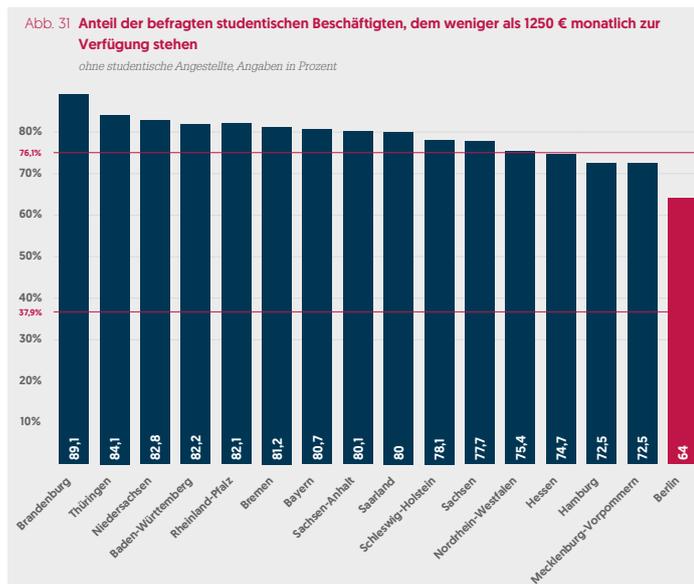
Bitte reiche diesen Fragebogen bei deiner lokalen TVStud-Initiative oder bei der bundesweiten Vernetzung ein.



Kontakte TVStud bundesweit:
www.tvstud.de/mitmachen/netzwerk

Das Wichtigste in Kürze

Warum adressieren wir die Finanzminister*innen? Sie sind die Vertreter*innen der Länder in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL; Arbeitgeber*innenverband).



Warum höhere und regelmäßig steigende Löhne?

- » 77,8% der Studentischen Beschäftigten gelten mit weniger als 1.250€ monatlichem Gesamteinkommen als armutsgefährdet. Berlin zeigt: Wo ein Tarifvertrag gilt, ist die soziale Lage besser.
- » Der Lohn macht knapp 40% des Gesamteinkommens aus und ist für die Meisten die Haupteinnahmequelle.
- » Der oft einzige Grund für Lohnerhöhungen ist ein steigender Mindestlohn – von den regelmäßigen Lohnsteigerungen des TV-L sind wir aktuell ausgeschlossen.

Warum Mindestvertragslaufzeiten?

- » Die Vertragslaufzeit liegt im Durchschnitt (ohne Berlin) bei 5,7 Monaten – wir sind aber durchschnittlich 20,2 Monate beschäftigt und schließen in der Zeit etwa 4,6 Arbeitsverträge mit der Hochschule/Forschungseinrichtung.
- » Mindestvertragslaufzeiten bedeuten mehr Planungssicherheit und weniger Abhängigkeit von Vorgesetzten; je länger die Verträge, desto eher werden Arbeitnehmer*innenrechte wie Urlaub eingehalten.
- » In Berlin (i.d.R. 24 Monate) und Hessen (i.d.R. 6 Monate) gibt es bereits Mindestvertragslaufzeiten. In weiteren Bundesländern wird aufgrund des Drucks der TVStud-Initiativen über eine Einführung politisch debattiert.

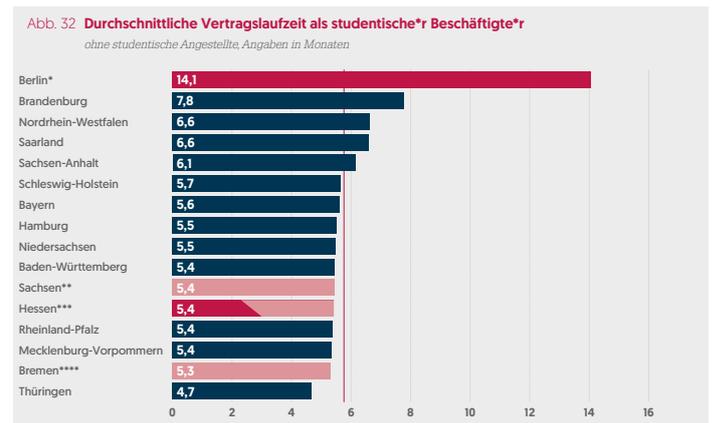


Abb. 6 Ausnahmen vom dualen System regulierter Arbeitsbeziehungen

	Tarifvertrag	Von Personalräten vertreten	Aktives Wahlrecht	Passives Wahlrecht	Eigene Vertretung	Mindestvertragslaufzeiten
Baden-Württemberg						
Bayern						
Berlin						
Brandenburg						
Bremen						
Hamburg						
Hessen						
Mecklenburg-Vorpommern						
Niedersachsen						
Nordrhein-Westfalen						
Rheinland-Pfalz						
Saarland						
Sachsen						
Sachsen-Anhalt						
Schleswig-Holstein						
Thüringen						

Legende

Trifft zu	Trifft eingeschränkt zu (z.B. keine vollen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, nur für einen Teil der studentischen Beschäftigten, erst ab einer bestimmten Vertragslaufzeit/Beschäftigungsdauer oder nur auf Antrag)	Trifft nicht zu
Trifft zu	Trifft eingeschränkt zu (z.B. nicht verbindlich in einem Gesetz, sondern einem Kodex geregelt)	Trifft nicht zu

Warum Mitbestimmungsrechte?

- » In Deutschland haben alle Arbeitnehmer*innen das Recht, einen Betriebs-/Personalrat zu wählen – aber Studentische Beschäftigte sind in vielen Bundesländern ganz oder teilweise von der Mitbestimmung ausgeschlossen.
- » Nur in Berlin gibt es eigene studentische Personalräte.
- » Wo die Arbeitsbedingungen durch Personalvertretungen kontrolliert werden, werden Arbeitnehmer*innenrechte häufiger eingehalten.